



I. Ausfertigung



STADT RHEDA
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.1

FÜR DAS GELÄNDE ZWISCHEN
GELDER STRASSE-ST.VITER STRASSE-SCHWENKELSTRASSE
BAUZONEN UND BAUGESTALTUNG
GEMARKUNG RHEDA FLUR 29
MASSSTAB 1:1000

<p>□ GEBÄUDEBESTAND</p>	<p>GRENZEN: — FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN - - - FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT — GRENZE DES PLANGEBIETES BAULINIE</p>	<p>GEPLANTE BEBAUUNG: ■ DREIGESCHOSSIGE WOHNHÄUSER ■ ZWEIFGESCHOSSIGE WOHNHÄUSER</p>	<p>■ ÖFFENTLICHE STRASSEN U. WEGE BÜRGERSTEG FAHRBAHN P = PARKPLATZ ● VORSCHLAG FÜR DIE BEGRÜNUNG K. G. = KINDERGARTEN</p>	<p>■ BAUFLÄCHE ■ VORGARTENFLÄCHE — GRENZE DER BAUZONEN GEGENEINANDER</p>	<p>BAUKLASSENBEZEICHNUNG: BIIO OFFENE 2-GESCHÖSSIGE BAUWEISE BIII O OFFENE 3-GESCHÖSSIGE BAUWEISE</p>
<p>AUFGESTELLT MINDEN, DEN 18.10.1958 DIPL. ING. WILHELM HEMPEL DIPL. ING. HEINZ IBRÜGGER ARCHITEKTEN, BDA</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(1) DES AUFBAU- GESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S.75) DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 7.10.58 AUFGESTELLT. RHEDA, DEN 16.4.1959 IM AUFTRAGE DES RATES</p>	<p>DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11(1) DES AUFBAU- GESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S.75) IN DER ZEIT VOM 16.11.58 BIS 16.1.59 OFFENGELEGEN. RHEDA, DEN 16.4.1959 FÜR DIE STADT- VERWALTUNG</p>	<p>GEMÄSS § 11(2) DES AUFBAU- GESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV. NW. S.75) IST MIT VERFÜGUNG VOM 17.12.1958 BESTÄTIGT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN DES WIRTS- CHAFTLICHEN ÜBEREINSTIMMT. RHEDE, DEN 17. Dez. 1959 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE:</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(2) DES AUFBAU- GESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 26. Jan. 1960 FÖRMLICH FESTGESTELLT WORDEN. RHEDA, DEN 12. Feb. 1960 DIE STADTVERWALTUNG</p>	<p>ÄNDERUNGEN:</p>